

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
23.03.2023 (VO-50-Fi-22-352)

Top 8 Annahme einer Spende gem. § 44 (4) KV M-V für die Grundschule "Zum Wasserturm"

Es gab keine Fragen.

Der Neveriner Dorfclub KTO e.V. hat am 08.12.2022 einen Betrag i.H.v. 250,00 € überwiesen und möchte lt. dem Verwendungszweck die Grundschule "Zum Wasserturm" bei der Errichtung einer Nestschaukel in Form einer Geldspende unterstützen. Gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung des Amtes Neverin entscheidet der Amtsausschuss über die Annahme einer Spende ab 100,00 €. Gem. § 52 Abgabenordnung Abs. 2. stellt die Spende einen gemeinnützigen Zweck dar.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf seiner heutigen Sitzung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der Geldspende vom

Neveriner Dorfclub KTO e.V.
Dorfstraße 36
17039 Neverin

in Höhe von 250,00 € für die Grundschule "Zum Wasserturm" zur Errichtung einer Nestschaukel.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	13	13	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 18. Juli 2023

Peter Enthaler
Amt Neverin
